Gemeinde Edewecht

2. März 2021

Personalvorlage

Nr. 2021/FB I/3472

Beförderung des Gemeindeamtmanns Stefan Holling zum Gemeindeamtsrat

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	09.03.2021	Vorberatung
Rat	22.03.2021	Entscheidung

Federführung: **Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice**

Beteiligungen:

Verfasser/in: Pannemann, Nico 04405 916-2080

Sachdarstellung:

Der 47-jährige Gemeindeamtmann Stefan Holling ist als Sachgebietsleiter Finanzen und Haushaltssachbearbeiter im Fachbereich I „Innere Dienste und Bürgerservice“ eingesetzt. GA Holling ist zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2011 zum Gemeindeamtmann befördert worden.
Im Rahmen der systematischen Stellenbewertungen ist auch der Dienstposten von GA Holling einer Neubewertung unterzogen worden. Dem als Anlage beigefügten Ergebnis dieser Bewertung ist zu entnehmen, dass die Stelle grds. nach Besoldungsgruppe A 12 (Gemeindeamtsrat) zu bewerten ist. GA Holling erhält derzeit eine seinem bisherigen Amt entsprechende Besoldung nach A 11.

Aufgrund der vorliegenden Bewertung und der von dem Beamten auf seinem Dienstposten gezeigten Leistungen wird vorgeschlagen, Gemeindeamtmann Holling zum Gemeindeamtsrat zu ernennen und nach Besoldungsgruppe A 12 zu befördern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeamtmann Stefan Holling wird mit Wirkung vom 01.04.2021 zum Gemeindeamtsrat ernannt und in eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 eingewiesen.

Finanzierung:

Für das Jahr 2021 entstehen durch die Beförderung Mehraufwendungen in Höhe von rd. 7.100 €, die durch das Personalbudget gedeckt sind.

Anlagen:

Bewertungsgutachten NSI Consult